



Vorlage Nr.: 01/SV/083/2021

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 24.02.2021
Bearbeiter: Frank Meemken	AZ: 622.20.003:47B

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Umwelt	17.03.2021	
Verwaltungsausschuss	31.03.2021	

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 47 B "Hinterer Hafenbereich", Verfahren zur 2. Änderung, Beschluss über die Auslegung

Sachverhalt:

Für den hinteren Hafenbereich gilt seit 2006 der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 47 B. Mit der Ausweisung des Sondergebietes SO 1A (gem. § 11 BauNVO), in dem ausschließlich Werften, Lager für Boote und Hafenbetriebsflächen zulässig sind, wollte man die Ansiedlung dieser Nutzungen im Norderneyer Hafen forcieren. Heute, nach 14 Jahren muss festgestellt werden, dass es den Bedarf an solchen speziellen Gewerbeflächen offensichtlich nicht in diesem Maße gibt.

Der Grundstückseigentümer, NPorts ist daher mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, den hinteren Hafenbereich auch für andere Gewerbebetriebe zu öffnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Hinblick auf die geordnete, städtebauliche Entwicklung des Hafenbereiches beschlossen, ein Planänderungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, innerhalb des Sondergebietes SO 1A (gem. § 11 BauNVO) ausnahmsweise auch weitere nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe zuzulassen.

Nachdem am 25.11.2020 im Verwaltungsausschuss der Beschluss zur Einleitung des Planänderungsverfahrens gefasst wurde, steht nunmehr der Beschluss über die öffentliche Auslegung an.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss
Bauausschuss

Ja

Verwaltungsausschuss

Nein

Dem vorliegenden Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 B „Hinterer Hafengebiet“ mit Begründung wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und den Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):

BPlan Nr. 47 B „Hinterer Hafengebiet“ - Satzungsentwurf

BPlan Nr. 47 B „Hinterer Hafengebiet“ - Begründung